Telefon: 0 233-21685 Telefax: 0 233-21269

#### Kulturreferat

Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

# Atelierförderung der Landeshauptstadt München

Kunst.Braucht.Raum VII: Anpassung des Etats der Zuschüsse für die Atelierförderung Antrag Nr. 14-20 / A 01374 von Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 17.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04715

- 2 Anlagen:
- 1. Antrag Nr. 14-20 / A 01374 vom 17.09.2015
- 2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 06.11.2015

# Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag des Referenten:

#### 1. Anlass für die Vorlage

Anlass für die Vorlage ist ein Antrag der o. g. Stadtratsmitglieder der Münchner SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2015, wonach die Stadtverwaltung und hier das Kulturreferat in seiner Zuständigkeit gebeten wird, eine Anpassung des Etats der Zuschüsse für die Atelierförderung sowie eine mögliche Erweiterung der Zielgruppen zu prüfen ("Kunst.-Braucht.Raum VII: Anpassung des Etats der Zuschüsse für die Atelierförderung"). Aufgrund steigender Mietpreise in München soll der Etat der Zuschüsse angepasst werden, um auch weiterhin eine angemessene und zeitgemäße Atelierförderung zu gewährleisten. Eine solche Förderung ist eine wichtige Rahmenbedingung und spürbare Wertschätzung für Kultur und Kreativschaffende in unserer Stadt. Empfohlen wird daher eine Anhebung des Etats der jurierten dreijährigen Mietzuschüsse, die Einführung eines unterjährigen unjurierten Mietzuschusses, sowie eine attraktivere Gestaltung des Gastaufenthaltes internationaler Künstlerinnen und Künstler.

Da eine Finanzierung nicht aus dem Kulturbudget erfolgen kann, wird hiermit ein Antrag auf Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand gestellt.

#### 2. Im Einzelnen

Das Atelierförderprogramm der Landeshauptstadt München unterstützt Kunstschaffende bei der Finanzierung angemieteter Atelierräume. Der Förderzeitraum beträgt nach aktuell geltender Beschlusslage einmalig drei Jahre.

#### 2.1 Etats für die dreijährigen Ateliermietzuschüsse (juriert)

#### 2.1.1 Darstellung der aktuellen Förderung

Für einen Mietzuschuss des Atelierförderprogramms für den Förderzeitraum von drei Jahren (zuletzt 01.07.2014 bis 30.06.2017) können sich Münchner Bildende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz im S-Bahnbereich München und vorzugsweise am Anfang der Professionalität bewerben. Voraussetzung ist u. a. ein gültiger Mietvertrag für ein angemietetes Arbeitsatelier. Die Nettokaltmiete des Arbeitsateliers darf 14,00 €/m² nicht übersteigen. Für Künstlerinnen und Künstler, für die der Erhalt des Zuschusses die Voraussetzung ist sich ein Arbeitsatelier anzumieten, besteht die Möglichkeit, einen Ateliermietvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zusage der Förderung nachzureichen. Seit dem Haushaltsjahr 2014 kann jährlich für Mietzuschüsse eine Summe von 195.000 € ausgereicht werden. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 28.05.2014 wurde diese Förderung für 129 Künstlerinnen und Künstler für den Förderzeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2017 gewährt. Durch dieses Instrument der Unterstützung erhalten viele Kunstschaffende überhaupt erst die Möglichkeit, ein Atelier anzumieten und in München bleiben und arbeiten zu können.

Der Zuschussbetrag für ein Arbeitsatelier orientiert sich an der Größenordnung der belegten Nutzfläche nach folgendem gestaffelten Schema:

Angemietete Nutzfläche des Ateliers / alleinige oder anteilige Nutzung	Zuschuss
bis 17 m <sup>2</sup>	65,00 €
bis 33 m <sup>2</sup>	96,00 €
bis 50 m <sup>2</sup>	129,00 €
bis 67 m <sup>2</sup>	160,00 €
über 67 m²	193.00 €

Die Ausschreibungen der Mietzuschüsse für die Förderzeiträume vom 01.07.2008 bis 30.06.2011 und vom 01.07.2014 bis 30.06.2017 richteten sich schon "vorzugsweise an Bildende Künstlerinnen und Künstler am Anfang der Professionalität. Im Sinne der Erweiterung und Öffnung des Kunstbegriffes können sich für die Förderung auch Kunstschaffende aus den Bereichen Architektur, Design, Medien- und Konzeptkunst bewerben". Eine Erweiterung der Zielgruppe war unabdingbar, da auch Künstlerinnen und Künstler aus anderen Bereichen zunehmend Arbeitsraum benötigen. In enger Kooperation mit dem neu entstehenden Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft wird eine weitere Vernetzung der Kulturschaffenden und der Kreativwirtschaft erfolgen. Wir gehen davon aus, dass sich mehr Ateliergemeinschaften bilden und sich in Eigenregie vermehrt um Räume bemühen werden.

Auch die Vergabe von Mietzuschüssen für Musikprobenräume wird nach der Umsetzung des Musikprobenraumbeschlusses "Platz für den musikalischen Nachwuchs - Schaffung von Musikprobenräumen" (Vorlage Nr. 14-20 / V 03577 / Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015) relevant werden.

# 2.1.2 Vorschlag für eine Anpassung des Etats der Mietzuschüsse (juriert)

Eine Erhöhung des Etats der Ateliermietzuschüsse für Münchner Künstlerinnen und Künstler in Höhe von 30.000 € würde der steigenden Nachfrage gerecht werden: Weder der Immobilienmarkt noch die Einkommenssituation der Kunstschaffenden hat sich entspannt. Die Mehrheit verdient unter 15.000 € pro Jahr (Erhebung der Künstlersozialkasse, 01.01.2014: Jahreseinkommen durchschnittlich 14.656 €, bei den unter 30-Jährigen 11.767 €, bei den 30-40-Jährigen 13.731 €).

Nach wie vor liegen die Mieten in München mit 10,13 €/qm (Mietspiegel des Sozialreferats, 2013) im Bundesdurchschnitt am höchsten. Somit stellt die Finanzierung von einerseits Wohnung und Arbeitsatelier andererseits für viele Künstlerinnen und Künstler auch weiterhin ein enormes Problem dar – bezahlbare Ateliers und auch Atelierwohnungen werden dringend benötigt.

Die steigende Zahl der Kunstschaffenden (laut KSK 2008: 3.806; 2012: 3.913; 2014: 3.987), die in München leben und arbeiten und im Wettbewerb zum allgemeinen Bevölkerungszuwachs stehen, verschärft die Situation zusätzlich.

Durch die Erhöhung des Etats um 30.000 € könnten (bei einem durchschnittlichen Mietzuschuss in einem mittelgroßen Atelier) ungefähr zusätzlich 19 Künstlerinnen und Künstler gefördert werden.

#### 2.2 Einführung eines Etats für unterjährige Mietzuschüsse (unjuriert)

Während sich für den Förderzeitraum von 2011 bis 2014 172 Künstlerinnen und Künstler bewarben, gab es zum Förderzeitraum 2014 bis 2017 eine annährende Verdoppelung auf 321 Bewerbungen. Künstlerinnen und Künstler, die sich in dem Zwischenraum der dreijährigen Mietzuschussförderung in Eigenregie bemühen, auf dem freien Markt eine Atelier zu finden, fallen aus der Förderung heraus. Es ist jedoch wichtig, auch Künstlerinnen und Künstler zu fördern, die innerhalb dieser drei Jahre neue oder bestehende Atelierräume gefunden haben und diese nicht aus eigenen Mitteln vollständig finanzieren können. Unterjährige Anfragen nach Mitfinanzierung konnten im Kulturreferat bisher nicht berücksichtigt werden. Eine Unterstützung kann nur in Form von Vernetzung angeboten werden: Aus der Liste der ateliersuchenden Künstlerinnen und Künstler werden vom Kulturreferat passende Mitmieterinnen oder Mitmieter kontaktiert, um auf diesem Wege die hohen Mieten aufzuteilen. Parallel zu diesem Angebot ist es wichtig, die Eigeninitiative auch finanziell unterstützen zu können. Um zeitnah auf die unterjährigen Anfragen eingehen zu können, wird vorgeschlagen, der Fachkompetenz innerhalb der Verwaltung die Beurteilung der Künstlerin oder des Künstlers sowie die Vergabe eines Zuschusses gem. o. a. Staffelung für drei Jahre zu überlassen. Eine Befassung der Jury für die Atelierförderung und des Stadtrates ist in diesen Einzelfällen nicht erforderlich. Denkbar ist jedoch

auch ein aus Mitgliedern der Jury zusammengesetztes, kleineres Gremium für eine unterjährige Auswahl.

Um unterjährige Mietzuschüsse vornehmen zu können, wäre eine Anpassung des Budgets um 8.000 € angemessen. So kann zeitnah auf Anfragen von Kunstschaffenden eingegangen werden, die sich auf dem freien Markt kein Atelier leisten können und innerhalb der Dreijahresspanne im Kulturreferat einen Antrag stellen. So könnten unterjährig bis zu fünf Künstlerinnen und Künstlern oder Künstlergemeinschaften (bei einem durchschnittlichen Mietzuschuss in einem mittelgroßen Atelier) bei der Finanzierung eines Ateliers Unterstützung geboten werden.

2.3 Residency für internationale und überregionale Gastkünstlerinnen und Gastkünstler

#### 2.3.1 Vorhandene Arbeitsräume

Derzeit verfügt das Kulturreferat über zwei Gastateliers im städtischen Atelierhaus am Domagkpark. Des Weiteren wird ein großes Gastatelier in der Platform, einem Projekt des Referates für Arbeit und Wirtschaft, mitfinanziert. Die Belegung dieses Raumes wird in Kooperation mit der Platform organisiert.

Die beiden Gastateliers im städtischen Atelierhaus waren im Jahr 2015 auch ohne Ausschreibung fast ganzjährig ausgelastet. Dies hängt mit der engen Kooperation der Mün-chner Künstlerinnen und Künstler der Einrichtungen mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern zusammen. In den letzten Jahren hat es immer wieder Bestrebungen gegeben, auch international anerkannte Gastkünstlerinnen und Gastkünstler anzusprechen und die Gastateliers mit einer angekoppelten Wohnmöglichkeit attraktiver zu gestalten. Die Bewerberinnen und Bewerber für die Gastateliers im städtischen Atelierhaus am Domagkpark mussten sich bisher selbständig um eine Unterkunft bemühen. Ein vom Kulturreferat verwaltetes Gästezimmer im streitfeld, bzw. der Genossenschaft KunstWohnWerke München eG, kann im Bedarfsfall angeboten werden, steht aber auch für Gäste anderer Institutionen, wie z. B. der Platform oder GEDOK München e. V. und für sonstige vom Kulturreferat geförderte Projekte zur Verfügung. Natürlich können dabei nicht alle Anfragen befriedigt werden.

Für das Jahr 2016 liegen für die Gastateliers im städtischen Atelierhaus am Domagkpark bereits Bewerbungen z. T. aus New York und Neu Delhi vor. Um weiterhin internationalen Akteuren des Kunstmarktes einen Aufenthalt in der Landeshauptstadt München attraktiv zu gestalten und somit auch die Zielgruppe zu erweitern, wird Folgendes vorgeschlagen:

2.3.2 Vorschlag: Anmietung einer Gästewohnung der Wohnbaugenossenschaft wagnis eG als Residency-Angebot

Momentan werden internationale und überregionale Künstlerinnen und Künstler, die sich um eine Gastatelier im städtischen Atelierhaus am Domagkpark bewerben, gebeten, sich in Eigenregie eine Unterkunft zu suchen und diese auch zu finanzieren. Einige Bewerber

müssen aus diesem Grunde von einer Bewerbung wieder Abstand nehmen und konzentrieren sich eher auf Residency-Angebote mit Wohnmöglichkeiten.

Es wäre ein Gewinn für die Erweiterung der Zielgruppe auf internationaler Ebene, den Gastkünstlerinnen und Gastkünstlern eine Unterkunft in Aussicht stellen zu können. In dem neu entstehenden Genossenschaftsprojekt der wagnisART am Domagkpark sind drei Gästewohnungen eingeplant, von der eine dem Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden könnte. Es handelt sich dabei um eine Zweizimmerwohnung in der Größe von 67 qm, die mit mehreren Gästen belegt werden könnte (Fertigstellung im Mai 2016). Dabei sollte die Nutzung nicht ausschließlich Gastkünstlerinnen und Gastkünstlern im städtischen Atelierhaus am Domagkpark vorbehalten sein. Vielmehr ist weiterhin ein Austausch mit den verschiedenen Institutionen und Kunsteinrichtungen vorgesehen, um eine möglichst große Bandbreite an internationalen Akteuren und deren Vernetzung zu erreichen.

Die Gästewohnung der Wohnbaugenossenschaft wagnisArt entsteht zudem in einem neu entstehenden Stadtteil im Norden Schwabings. Die internationalen Akteure, Gastkünstlerinnen und Gastkünstler können dazu beitragen, das kulturelle Leben im Stadtteil zu bereichern, das Stadtteilimage mitzugestalten und zu einer positiven Stadtentwicklung beizutragen. Die Kommunikation und Kooperation zwischen unterschiedlichen kulturellen Milieus im Stadtteil wird gefördert und die Teilhabechancen an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten z. B. zwischen dem städtischen Atelierhaus und den Bewohnern am Domagkpark erweitert. Schwellenängste im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur werden abgebaut und Anregung zu eigener kreativer Praxis − z. B. durch die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern − gegeben. Auch hier können neue Formate im Austausch zwischen Bewohnern und Künstlerschaft entstehen. Der Kostenrahmen für die Anmietung dieser Gästewohnung in wagnisART am Domagkpark beläuft sich auf ca. 12.000 € im Jahr.

# 2.4 Zusammenfassung

Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Münchner Künstlerschaft sowie deren internationale Vernetzung wird um Bereitstellung einer Mittelerhöhung in Höhe von 50.000 € in dem Produkt "Förderung von Kunst und Kultur" Produktnr. 5611000 bei Innenauftrag 561010126 "Abteilung 1 – Zuschüsse Atelierförderung" vorgeschlagen.

•	Erhöhung des Etats für Mietzuschüsse um	30.000 €
•	Einführung einer unterjährige Vergabe von Mietzuschüssen	8.000€
•	Unterstützung für ein Residency-Angebot	12.000 €

Sollten bei der Vergabe diese Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, ist eine Vergabe der verbleibenden Mittel (Reste) ausschließlich im Rahmen der Atelierförderung zu empfehlen, damit notwendige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit neben den Offenen Ateliertagen auch in nichtstädtischen Ateliergemeinschaften sowie für Projekte von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen der Atelierförderung realisiert werden. Sie können beispielsweise für Gemeinschaftsausstellungen oder auch zur Förderung der Öf-

fentlichkeitsarbeit in- und außerhalb der städtischen Atelierhäuser und geförderten Ateliers ausgereicht werden.

#### Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	50.000 € ab 2016	,	,
davon:			
Personalauszahlungen	,	,	,
Sachauszahlungen	12.000,		,
Transferauszahlungen	38.000,	,	,
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

<sup>\*</sup> Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

# 4. Finanzierung

Eine Finanzierung der genannten Kosten kann nicht aus dem Kulturbudget erfolgen. Die dauerhafte Erhöhung des Budgets für Atelierförderung in Höhe von jährlich 50.000 € soll zum Schlussabgleich 2016 bei Produkt "Förderung von Kunst und Kultur" Produktnr. 5611000 bei Innenauftrag 561010126 "Abteilung 1 – Zuschüsse Atelierförderung" bereitgestellt werden. Die Finanzierung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

# 5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage nicht zu. Die Stellungnahme vom 6.11.2015 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin der Bildenden Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau StRin Krieger haben Kenntnis von der Vorlage.

# II. Antrag des Referenten:

- 1. Mit den Ausführungen besteht Einverständnis.
- Mit der dauerhaften Erhöhung des Etats der Atelierförderung ab dem Jahr 2016 um 50.000 € bei dem Produkt "Förderung von Kunst und Kultur" (Produktnr. 5611000, Innenauftrag 561010126 "Abteilung 1 – Zuschüsse Atelierförderung") besteht Einverständnis.
- 3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01374 von Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 17.09.2015 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss: nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der Vorsitzende:	Der Referent:

Schmid Dr. Küppers
2. Bürgermeister Berufsm. Stadtrat

IV.	Abdruck von I., II. und III.
	an die Stadtkämmerei
	an das Direktorium-Dokumentationsstelle
	an das Revisionsamt
	mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. Mitzeichnung.
V.	Wv. Kulturreferat (Vollzug)
	7. 1/ Alelleur nach Baselusefassung):
	Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):
	1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
	1. Obereinstillinding vorstenender Ausiertigung mit dem Onginalbeschluss wird bestätigt.
	2. Abdruck von I. mit V.
	an StD
	an GL-2 (2x)
	an Abt. 1
	an Abt. 2
	an Abt. 3
	an das Direktorium (Az. D-HAII/V1 3110-4-0013)
	mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
	The der Blac diff Nermanishanine bzw. Weltere Veraniassang.
	3. Zum Akt
	München, den
	Kulturreferat